

Energie-Subventionen bürgernah einsetzen

Eine moderne Windenergieanlage (WEA) mit einer Jahresleistung von 5 GWh (Haldenstein bei Chur produziert 4,3 GWh/Jahr) liefert gemäss Windstrom-Industrie Strom für 1000 Haushalte. Das sind 5000 kWh pro Jahr und Haushalt. Mit Wärmepumpe und E-Auto werden es dann aber gut und gerne 10'000 kWh/Jahr, also Strom für nur noch 500 Haushalte.

Gemäss Energieförderungsverordnung erhält eine WEA 15 Jahre lang eine kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV). Diese beträgt 23 Rappen pro kWh. Zwar ist im Reglement vorgesehen, alle fünf Jahre eine Neubeurteilung vorzunehmen und ggf. die KEV zu kürzen, wenn die Stromproduktion über dem Referenzwert liegt. Doch dieser ist so hoch angesetzt, dass eine Anpassung nach unten nie der Fall sein wird. Das heisst demnach, eine WEA mit 5 GWh Leistung erhält pro Jahr 1,15 Mio. und in 15 Jahren 17 Mio. Franken Förderbeitrag. Und wer bezahlt dies?

Wenn nun aber die 17 Millionen Franken Subvention als Einmalzahlung des Staates an 1000 Haushalte für eine Photovoltaikanlage (PV) ausbezahlt würden, erhielte jeder Haushalt 17'000 Franken. Eine PV für 10'000 kWh bräuchte würde ungefähr diese 17000 Franken kosten, allerdings ohne Batteriespeicher. Das Besondere: Der Kanton Thurgau will die Voraussetzungen für den Bau von dereinst 33 Windenergieanlagen schaffen.

Fazit: Mit gleichviel Geld könnten doppelt so viele Haushalte mit einer PV versorgt werden. Viel mehr Leute hätten die finanzielle Möglichkeit, eine PV anzuschaffen und hätten nachhaltig sehr günstige Stromkosten. Bei 33 WEA wären es 33'000 Haushalte! Das entspricht der Anzahl Haushalte im Thurgau, die mehr als zwei Personen beherbergen. Ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende wäre auch geleistet, und dies ohne gigantische Windkraftwerke mit all ihren negativen Nebenwirkungen auf Landschaft, Natur und Mensch. Allerdings ginge die Windstrom-Industrie leer aus.